## Beitragsordnung FC 1920 Thüngen

## <u>Jahresbeiträge</u>

| Kinder u. Jugendliche (bis 18 J.; einschl. Schüler, Studenten bis 24 J.) | 30 € |
|--|------|
| Erwachsene   | 50 € |
| Familienbeitrag  | 90 € |
| Rentner ab 65 J.   | 30 € |
| Alleinerziehende mit Kindern   | 40 € |

Der Familienbeitrag endet mit Erreichen der Volljährigkeit bzw. bei Schülern und Studenten mit Erreichen des 25. Lebensjahrs. Es erfolgt eine Umstellung auf den Einzelbeitrag.

Schüler und Studenten ab 18 Jahren müssen bis spätestens 1. März des Jahres eine Schul- bzw. Immatrikulationsbescheinigung dem Kassier vorlegen, sonst wird der Erwachsenenbeitrag abgebucht.

Die Mitgliedsbeiträge werden Mitte des Jahres abgebucht.

## Aktivenzuschlag

Für erwachsene Mitglieder der Abteilungen Fußball, TCA, Tischtennis und Tennis wird ein Aktivenzuschlag erhoben:

Fußball und TCA 20 € Tischtennis und Tennis 10 €

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen fällt lediglich der höchste Zuschlag an. Der Aktivenzuschlag wird gesondert Ende des Jahres eingezogen.

Alle Abteilungen sind ohne Zusatzbeitrag frei nutzbar. Für angebotene Kurse können zusätzliche Kosten entstehen.

## Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder ab 16 Jahren sind verpflichtet 10 Arbeitsstunden/Jahr zu leisten. Für jede nichtgeleistete Stunde wird ein Betrag von 10 € im ersten Quartal des darauffolgenden Jahres erhoben. Arbeitsstunden können bei Veranstaltungen (z.B. Kirchweih, Prunksitzungen, Biergarten) oder zur Sanierung und Pflege der Sportanlagen erbracht werden.

Für die Mitgliedschaften gelten die Satzung und die Ordnungen des Vereins.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und muss in schriftlicher Form erfolgen.

Der Beitrag wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.